

**Sitzung vom 16.03.2021**

Frage Nr. 602: Herr Jerusalem (Ecolo)

Thema: **Umwandlung des RZKB in eine parastatale Einrichtung**

---

Es gilt das gesprochene Wort!

---

Frage

Am 13. Februar konnte man der ostbelgischen Presse entnehmen, dass das Regionale Zentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) in seiner jetzigen Form wohl keine Zukunft haben wird. Demnach visiere die Regierung eine Neuausrichtung der Kleinkindbetreuung an, in deren Rahmen eine parastatale Einrichtung geschaffen werden soll, die die Aufgaben des RZKB sowie von Kaleido (Bereich Kleinkindbetreuung) unter einem Dach vereinen soll. Dadurch eröffne man den konventionierten Tagesmüttern dann endlich die Möglichkeit in ein vollwertiges Angestelltenverhältnis zu wechseln, sprich ein Vollstatut.

Aus diesem Grund habe ich folgende Fragen an Sie, Frau Ministerin:

- *Weshalb gibt es in der Trägerschaft einer VoG wie dem RZKB nicht die Möglichkeit, den Tagesmüttern ein Vollstatut anzubieten?*
- *In welchem Zeitraum können die konventionierten Tagesmütter damit rechnen in den Genuss eines Vollstatus zu kommen?*
- *Wie ist die Entscheidung, das RZKB in eine parastatale Einrichtung umzuwandeln zu Stande gekommen?*

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie ich eben bereits sagte, ist das RZKB ein wichtiger Pfeiler in der Kinderbetreuung in Ostbelgien. Bei allen derzeitigen Überlegungen bezieht die zuständige Ministerin das Zentrum ein, der Austausch mit dem RZKB erfolgt in aller Transparenz und Offenheit sowie im gegenseitigen Vertrauen.

Die Einführung eines Vollstatuts für die konventionierten Tagesmütter ist mit bedeutenden Mehrausgaben verbunden, die Sozialabgaben sind bei einer Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht (V.o.G) bedeutend höher als bei einer sogenannten Einrichtung öffentlichen Interesses - wie die parastatalen Einrichtungen offiziell heißen – ganz besonders, wenn sie im Unterrichtswesen angesiedelt werden.

Der Kostenfaktor ist nicht der einzige Grund, das Zentrum in eine Einrichtung öffentlichen Interesses umzuwandeln. In einer paragemeinschaftlichen Einrichtung ergeben sich noch eine Reihe anderer Vorteile - nicht nur für die konventionierten Tagesmütter, sondern für das gesamte Personal des Zentrums.

Wie Sie wissen, war das Thema Vollstatut bereits unter Ecolo-Minister Niessen aktuell. Diese Regierung hat beschlossen, die Karten in die Hand zu nehmen und eigenständig eine Lösung zu erarbeiten, statt weiterhin auf eine föderale Lösung im Zusammenhang mit dem Vollstatut zu warten. Durch die Schaffung einer Einrichtung öffentlichen Interesses haben wir die Möglichkeit, für das RZKB eine maßgeschneiderte Einrichtung zu schaffen. Wie bei der Schaffung anderer ähnlicher Strukturen wird auch dieser Prozess „von unten nach oben“ vollzogen mit einer breiten Gestaltungsfreiheit des RZKB für die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung der neuen Einrichtung.

Die Regierung möchte den Tagemüttern schnellstmöglich ein Vollstatut gewähren und eine Aufwertung des Personals der Kinderbetreuung erwirken. Dies auch, um dem bestehenden Problem des Fachkräftemangels in diesem Sektor

entgegenzuwirken. Dazu ist der Weg über eine Einrichtung öffentlichen Interesses die derzeit einzige realistische und bestmögliche Option.

Die Regierung hat einen ehrgeizigen Zeitplan definiert und beabsichtigt, die Rechtstexte zum 1. Januar 2023 vorzulegen. Die Voraussetzung dafür ist - das ist an dieser Stelle ausdrücklich zu betonen -, dass die Entscheidungsträger des RZKB zeitnah eine Grundsatzentscheidung treffen, dass sie bereit sind, diesen Weg zu gehen.

Erst wenn die Grundsatzentscheidung des RZKB vorliegt, werden auf Verwaltungsebene in enger Abstimmung mit dem RZKB Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden können.

Diesen ambitionierten Zeitplan möchten wir im Interesse der Tagesmütter einhalten, damit sich die Situation der konventionierten Tagesmütter schnell verbessert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!